

Stäfa, 15. Dezember 1998

KR-Nr. 491/1998

**ANFRAGE** von Dr. Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)

betreffend Ernennung der Direktorin der Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses Kloten zur Chefin aller Bezirksgefängnisse

---

Im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Justizdirektion wird Frau Barbara Ludwig, die bisherige Chefin des Ausschaffungsgefängnisses Kloten, zur Chefin aller Bezirksgefängnisse ernannt. Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Frau Ludwig hat sich in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Äusserungen entschieden gegen den gesetzlich geltenden Strafvollzug geäussert. Die Gemeindepräsidentin von Schöffliisdorf und der Sozialvorstand von Buchs haben sich im Sommer dieses Jahres in Briefen an den Gesamtregierungsrat beziehungsweise an den Justizdirektor gewandt und ihrer Bestürzung und Empörung über entsprechende Äusserungen Frau Ludwigs Ausdruck gegeben. Ist mit der Beförderung von Frau Ludwig zur Chefin aller Bezirksgefängnisse eine inhaltliche Änderung im heute geltenden Strafvollzug vorgesehen?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass sich bei einer vorgängigen Befragung durch die Justizdirektion sämtliche Direktoren der Bezirksgefängnisse gegen die nun vorgesehene Ernennung von Frau Ludwig ausgesprochen haben? Ist es unter diesen Umständen sinnvoll, die Meinung der Direktoren der Bezirksgefängnisse überhaupt zu erfragen?
3. Ist es richtig, dass im Ausschaffungsgefängnis Kloten in der Vergangenheit wiederholt Entweichungen vorgekommen sind? Auf welche Grundsätze stützen sich Justizdirektion und Gefängnisleitung in ihrer Praxis, die Zürcher Bevölkerung und die Presse über diese Entweichungen nicht zu orientieren?

Dr. Christoph Mörgeli